

Zusammenfassung des Interviews von Beatriz Labate und Ilana Goldstein mit Antonio Augusto Arantes über das Thema: Ayahuasca – Von der gefährlichen Droge zum Kulturgut, geplante Publikation im November 2009 im Magazin Trópico/ UOL

Magdalena Jany (*)
Heidelberg, 29.09.2009

Für die Seite bialabate.net

Im April 2008 stellten einige der wichtigsten brasilianischen Ayahuasca-Zentren einen Antrag auf Anerkennung des rituell-religiösen Gebrauchs von Ayahuasca als Kulturgut beim IPHAN (Instituto de Patrimônio Histórico e Artístico Nacional). Die Antwort des Institutes auf den Antrag steht noch aus.

Für die Gruppen wäre die offizielle Anerkennung ihrer Praktiken ein Sieg auf dem Weg zu gesellschaftlicher Akzeptanz und Legitimation. Allerdings widersprechen die dynamischen, synkretistischen und oft sogar widersprüchlichen Ayahuasca-Praktiken der Definition des Kulturgutes als etwas „Authentischem“ und „Zeitlosen“.

Ayahuasca ist ein DMT-haltiges psychoaktives Getränk, das sowohl von indigenen Kulturen als auch von diversen brasilianischen Religionen (Santo Daime, União do Vegetal, Barquinha) verwendet wird.

Auch außerhalb Brasiliens wird Ayahuasca von indigenen Gruppen benutzt, beispielsweise in Peru, wo der traditionelle Gebrauch dieser Substanz am 24. Juni 2008 als peruanisches Kulturgut deklariert wurde. In Brasilien ist der religiöse Gebrauch von Ayahuasca zwar seit 1986 legal, jedoch fand bis jetzt nur der älteste Kirchenbau der Santo Daime-Kirche Anerkennung als materielles Kulturerbe des Bundesstaates Acre. Bei dem Antrag von 2008 geht es um die Anerkennung des religiös-rituellen Gebrauchs von Ayahuasca als immaterielles Kulturerbe Brasiliens.

Das Magazin Trópico sprach über dieses Thema mit dem Anthropologen Antonio Augusto Arantes. Arantes lehrt an der anthropologischen Abteilung der USP, erhielt seinen Dokortitel der Anthropologie in Cambridge und war von 2004-06 Präsident des IPHAN. In Brasilien sowie anderen Ländern erschienen zahlreiche Bücher und Artikel von ihm.

Antonio erzählt zunächst, wie die Thematik des Kulturgutes zu einem Schwerpunkt seines Wirkens wurde und welche Umwälzungen sich bezüglich der Kriterien für ein Kulturgut in den 80er-Jahren unter seiner Beteiligung vollzogen haben: die Konzeption des brasilianischen Kulturgutes im Artikel 216 würdigte nämlich vorrangig die Bauwerke und Städte aus der Kolonialzeit, wie zum Beispiel Ouro Preto, obwohl diese nur weiße, katholische Kolonialgeschichte des Landes repräsentieren. In der neuen Strömung von Anthropologen, der Arantes angehörte, kam man jedoch zu der Auffassung, ein nationales Kulturgut müsse jedoch auch die ethnische und soziale Vielfalt eines Landes widerspiegeln und umfasse neben materiellen Gütern auch immaterielle Manifestationen von Kultur, wie beispielsweise Feste oder religiöse Praktiken. Diese neuen Erwägungen mündeten 1988 in einen konstitutionellen Text, jedoch ein juristisches Instrument bekamen sie erst im Jahr 2000 mit dem Dekret 3551.

Ebenfalls neu an Arantes' Methode, die bis heute bei der Registrierung eines Kulturgutes Anwendung findet, ist dass sie stärker als früher die Eigenwahrnehmung der antragstellenden

Gruppe mit einbezieht und nicht nur die wissenschaftliche Lehrmeinung „von außen“. Allerdings müssen die Vorschläge der Gruppen natürlich auf ihre Legitimität überprüft werden.

Er beschreibt im folgenden kurz den bürokratischen Prozess, den ein Antrag auf Ernennung zum Kulturgut beim IPHAN durchläuft und welche ersten zwei immateriellen Kulturgüter diesen Prozess erfolgreich durchlaufen haben: die Körperbemalungskunst der Wajapi-Indiander und das Keramikpfannenhandwerk in Goiabeiras, eine Stadt im Bundesstaat Espírito Santo. In beiden Fällen half die Ernennung zum Kulturgut, diese Techniken zu bewahren und zu fördern. Er nennt aber auch Probleme, die bei der Ernennung eines Kulturgutes entstehen können: im Falle des Samba-de-roda aus Bahia gelangte dieser nach der Ernennung zum Kulturgut verstärkt auf die Bühnen, während die gelebte Kultur desselben, die einst der Stärkung des Gemeinschaftsgefühls in der Gesellschaft diente, an Bedeutung verlor. Weiteres Konfliktpotential bergen Entscheidungen bei der Ernennung zum Kulturgut, die eine bestimmte Kunst aus einem bestimmten Bundesstaat würdigen, obwohl sie ebenso in anderen Bundesstaaten vorkommt, die dann nicht berücksichtigt werden.

Nach Arantes' Erläuterungen allgemeiner Art geht nun Trópico zum aktuellen Fall des Antrages der Ayahuasca verwendenden Gruppen über. Arantes gibt hierbei zu bedenken, dass ein Problems dieses Gesuchs seine undefiniertheit ist: Was solle genau geschützt werden? Die Zubereitung des Tees? Die religiösen Praktiken? Es mache nur Sinn, etwas zum Kulturgut zu ernennen, wenn klar sei, welche Maßnahmen nach der Ernennung seiner Erhaltung dienen sollen, und dazu müsse der zu schützende Aspekt genauer definiert werden. Auf die Frage, ob im Falle einer Annahme des Antrages alle Ayahuasca verwendenden Gruppen oder nur die Antragsteller mit einbezogen wären, meint er, das käme auf die Art der daraufhin geplanten Maßnahme an.

Weiter fragt Trópico, wie mit der Vielfalt der Ayahuasca-Praktiken im Falle einer Ernennung zum Kulturgut umzugehen sei. Arantes meint hierzu, dass Typisierungen der einzelnen Formen vorgenommen werden müssten, und innerhalb dieser die beispielhaftesten auszuwählen. Ähnlich sei im Fall des Candomblé von Bahia vorgegangen worden.

Eine Anerkennung von Ayahuasca-Praktiken als Kulturgut hält er für einen bedeutsamen sozialen Faktor für diese Gruppen, allerdings müsse der Öffentlichkeit auch der Unterschied zwischen dem rituell-religiösen Gebrauch von Ayahuasca, der in Brasilien legal ist, und dem Gebrauch außerhalb von Ritualen, der illegal ist, klargemacht werden. Trópico weist auf den Fall einer Santo-Daime-Gemeinde in Kanada hin, die erfolgreich in Kanada um eine Legalisierung ihrer Praktiken gekämpft hat, bis schließlich die brasilianische Regierung ihnen keine Ausfuhrerlaubnis für Ayahuasca erteilte. Arantes meint, in diesem Fall würde die Ernennung der religiösen Verwendung von Ayahuasca zum Kulturgut eine Klärung des Falles erleichtern. Er weist jedoch nochmal darauf hin, dass eine Religion als solche kein Kulturgut werden könne, wohl aber eine religiöse Praxis. Er meint, der Prozess der Ayahuasca verwendenden Gruppen wird in jedem Fall ein langer und schwieriger werden.

Zum Schluss des Interviews gibt Arantes noch einmal zu Bedenken, dass eine Ernennung zum Kulturgut immer das Produkt von Verhandlungen zwischen Staat und Gesellschaft sei, wodurch beide Verantwortungen eingingen. Es handelt sich bei der Ernennung eines Kulturgutes um mehr als nur die Hervorhebung der Bedeutung von etwas, vielmehr wird ein neuer Fakt im „kulturellen Universum“ geschaffen, der auch Konsequenzen hat. Dieser Konsequenzen sollten sich die Akteure beider Seiten besser bewusst werden.

(*) Magdalena Jany ist Praktikantin am Institut für Medizinischen Psychologie Heidelberg.